



BV-Glas-Stellungnahme zur Konsultation der BNetzA zum Eckpunktepapier des Festlegungsverfahrens BK4-24-027 (Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich)

Zusammenfassung

- Die Ausgestaltung der Sondernetzentgelte (insb. § 19 Abs. 2 S. 2) Strom-NEV) ist essenziell für die Dekarbonisierung in der energieintensiven Industrie und für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Glasindustrie in Deutschland.
- Flexibilitätsoptionen sind in der Glasindustrie stark begrenzt aufgrund des vollkontinuierlichen Prozesses. Dies wird in einem wissenschaftlichen Begleitdokument ausführlich dargestellt.
- Der BV Glas fordert, die aktuelle Regelung der Netzentgeltreduzierung dauerhaft fortzuführen. So können energieintensive Netznutzer einerseits prognostizierbare Lasten darstellen und andererseits Flexibilitätsoptionen auf freiwilliger Basis erbringen. Um die notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen für die energieintensive Industrie in Deutschland zu erhalten und gleichzeitig das Flexibilitätspotenzial auszuschöpfen, sollte die StromNEV mit den Änderungen aus dem Festlegungsbeschluss BK4-22-089A02 auch über 2025 hinaus weiter Geltung haben.

Einleitung

Ein Großteil der energieintensiven Glasindustrie in Deutschland erhält aufgrund der kontinuierlichen Abnahme von Strom seit vielen Jahren Sondernetzentgelte, die sog. individuellen Netzentgelte (Bandlasten). Diese liefern einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Stromkosten und damit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Glasindustrie. Die Bundesnetzagentur hat in einem Eckpunktepapier ihre Vorstellungen zur Reformierung dieser Systematik dargestellt und die betroffenen Parteien um eine Stellungnahme gebeten. Der BV Glas begrüßt die Möglichkeit, hierzu Informationen in Form eines wissenschaftlichen Begleitdokumentes „Flexibilitätsoptionen in der Glasindustrie“ und der daraus abgeleiteten Position einzubringen.

Einordnung

Die deutsche Glasindustrie ist in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Lage, dazu kommt, dass die Netzentgelte in den letzten Jahren dramatisch angestiegen sind. Im Jahr 2024 lagen sie im Durchschnitt bei 6,4 Cent/kWh und haben sich somit gegenüber 2023 verdoppelt. Als einer der energieintensivsten Sektoren in Deutschland steht die Glasindustrie in einem starken inner- und außereuropäischen Wettbewerb. Energiekosten sind maßgeblich für **Investitions- und Standortentscheidungen** für eine Glasindustrie, die weiterhin zu wettbewerbsfähigen



Bedingungen systemrelevante Produkte für die Sektoren Ernährung, Pharmazie, Digitalisierung, energieeffizientes Bauen und Erneuerbare Energien in Deutschland herstellen will.

Die Glasindustrie hat auf Grundlage der Klimaziele der deutschen Bundesregierung eine [Roadmap zur Dekarbonisierung der Glasindustrie](#) entwickelt. Diese beruht zu einem großen Teil auf der Elektrifizierung von Schmelzprozessen und geht mit einem starken Anstieg des Stromverbrauchs einher. Ein ersatzloser Wegfall oder signifikanter Rückgang der Netzentgeltreduktion hätte schwerwiegende Folgen für die Standorte und würde einer stärkeren Elektrifizierung entgegenstehen. Wirtschaftlich wäre eine Vervielfachung (Faktor 5 bis 10) der Netzkosten nicht mehr darstellbar.

Ein weiterer Faktor, der die Netzentgeltkosten für die energieintensive Industrie erhöht, ist der sogenannte „**physikalische Pfad**“, der durch den Wegfall der Grundlastkraftwerke ansteigt. Hier sollten alternative Optionen in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Maßnahme wäre, eine „**Energiewendekompetenz**“ als systemdienliches Verhalten zu klassifizieren. Dekarbonisierungsmaßnahmen, die Erzeugung von erneuerbaren Energien, Kreislaufwirtschaft, PPAs, HKN und Direktinvestitionen in EE-Anlagen könnten hierbei als Kriterien angewendet werden.

Die Bundesnetzagentur strebt in ihrem Eckpunktepapier lediglich eine Flexibilisierung des Abnahmeverhaltens energieintensiver Verbraucher an. Jedoch sollte ebenfalls ein gleichmäßiges, prognostizierbares Abnahmeverhalten honoriert werden, da es einen positiveren Effekt auf das Stromnetz hat als permanente ungeplante Lastspitzen industrieller Verbraucher.

Der BV Glas begrüßt, dass die Bundesnetzagentur mit den verschiedenen Akteuren, die von einer Reformierung der Sondernetzentgelte betroffen sind, in einen intensiven Dialog tritt. Hierzu bringt der BV Glas eine aktuelle wissenschaftliche Studie ein, die sich detailliert mit den verschiedenen Flexibilitätsoptionen der Glasindustrie auseinandersetzt und die Situation in den Glas produzierenden Standorten detailliert untersucht. Zusätzlich werden die Potenziale hinsichtlich einer Flexibilisierung durch zukünftige Entwicklungen im Glasofenbau betrachtet.

Die Flexibilitätsoptionen der Glasindustrie sind stark begrenzt:

- Vielfalt der Glasherstellung
Jeder Standort sowie jedes Produkt der Glasindustrie hat eigene, höchst individuelle Anforderungen und Voraussetzungen, um entsprechende Produktqualitäten zu erreichen. Insbesondere zwischen den einzelnen Teilbereichen Flachglas, Hohl-/Behälterglas und Spezialglas muss zwingend unterschieden werden.

- **Technisch bedingt: geringe Energieflexibilitätspotenziale im Herstellungsprozess**

Alle Glasproduktionsprozesse müssen kontinuierlich ablaufen, um das eingestellte thermische Gleichgewicht im Prozess und damit die gewünschte Produktqualität zu erhalten. Änderungen am Prozess haben direkten Einfluss auf die Produktqualität und führen in der Regel zu Ausschussproduktion. Durch die thermische Trägheit im Prozess sowie die zum Teil hohen Verweilzeiten in der Schmelze dauert es mehrere Tage bis Wochen, um Betriebspunkte einzustellen und ein nutzbares Produkt zu erhalten.

- **Vollkontinuierlicher Schichtbetrieb**

Dies geht auch aus der Tatsache hervor, dass Unternehmen der Glasindustrie aufgrund ihrer besonderen Produktionsprozesse regelmäßig im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb produzieren (z.B. auf Grundlage von § 13 (4) Arbeitszeitgesetz). Damit ein Unternehmen im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb produzieren darf, verlangt das Arbeitszeitgesetz, dass die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleisten soll, die Erfüllung besonderer Voraussetzungen. So können Beschäftigte beispielsweise für Arbeiten, die „aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern“, auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Dass Unternehmen der Glasindustrie diese Voraussetzungen erfüllen zeigt, dass der Prozess der Glasherstellung unterbrechungsfrei sichergestellt werden muss. Dementsprechend muss auch die Abnahme von Energie unterbrechungsfrei und in der benötigten Menge sichergestellt sein, da andernfalls der Produktionsprozess gefährdet sein kann.

- **Dekarbonisierung: Steigender Strombezug, gleichbleibend geringe Energieflexibilitätspotenziale**

Die Dekarbonisierung der Glasindustrie basiert vor allem auf einer höheren Elektrifizierung, entweder durch vollelektrische oder hybride Schmelzwannen. Beide Technologien erhöhen den Strombezug der Produktionsstandorte signifikant. Weiterhin müssen die Prozesse jedoch kontinuierlich und ohne nennenswerte Energieflexibilitätspotenziale betrieben werden, um die Produktqualität aufrechtzuerhalten. Ein Wegfall der Bandlastprivilegierung verteuert den Strombezug erheblich und führt insbesondere bei hybriden Schmelzwannen dazu, dass der fossile Erdgaseinsatz die wirtschaftlichere Option ist. Das Ziel der Dekarbonisierung sollte durch entsprechende Anreize, auch in der Netzentgeltssystematik, priorisiert und unterstützt werden.

- **Kosten und wirtschaftliche Risiken**

Die durch den Wegfall der Bandlastprivilegien entstehenden Kosten sind nicht durch alternative Erlösmöglichkeiten, beispielsweise am Regelenergiemarkt kompensierbar. Dazu ist das technisch mögliche Energieflexibilitätspotenzial zur Bereitstellung entsprechender Leistungen zu gering. Hinzu kommt, dass die Baseload-Versorgung in der Regel über langfristigen Stromeinkauf bereits mehrere Jahre im Voraus abgesichert wird, um sich



gegen Preisrisiken abzusichern, und nur ein kleiner Teil über den Spotmarkt kurzfristig beschafft wird.

Aus der Aussage der Bundesregierung, dass „eine **beihilfekonforme Verlängerung der Regelungen gemäß § 19 Absatz 2-Satz 1 bzw. Satz 2 der StromNEV**“ vorgenommen bzw. Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die entsprechende Entlastungswirkung verlängern, leitet die Glasindustrie daher eine **Beibehaltung der aktuellen Netzentgeltreduzierung** ab. Falls dies nicht umsetzbar sein sollte plädiert der BV Glas dafür, die Übergangsregelung langfristig (mind.15 Jahre) auszugestalten.